

Kostentarif

zur Verwaltungskostensatzung (§2) der Gemeinde Visbek

Tarif-Nr.	Gegenstand	Betrag	€
1.	Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen		
1.1.	Abschriften je angefangene Seite		
1.1.1.	im Format DIN A 5	1,50 DM	0,77 €
1.1.2.	im Format DIN A 4	2,50 DM	1,28 €
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschalsatz nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden bis auf	10,00 DM	5,11 €
1.1.3.	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	7,00 DM	3,58 €
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10 DM	0,05 €
1.3.	Fotokopien und Lichtpausen je angefangene Seite		
1.3.1.	bis zum Format DIN A 4	1,00 DM	0,51 €
1.3.2.	bis zum Format DIN A 3	2,00 DM	1,02 €
1.3.3.	bei größeren Formaten bis zu	25,00 DM	12,78 €
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	2,00 DM	1,02 €

2.2.	Beglaubigung von Abschriften je Seite der Erstaussfertigung	3,00 DM	1,53 €
	der Durchschrift	2,00 DM	1,02 €
2.2.1.	Für fremdsprachliche Texte sowie größere Zeichnungen und Pläne wird mindestens die doppelte Gebühr erhoben, höchstens	10,00 DM	5,11 €
2.3.	Beglaubigung von Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden,		
2.3.1.	je Seite des ersten Abdrucks	2,00 DM	1,02 €
2.3.2.	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,00 DM	0,51 €
2.4.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	2,00 bis 10,00 DM	1,02 € bis 5,11 €
2.5.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nr. zu erheben sind)	2,00 bis 200,00 DM	1,02 € bis 102,26 €
3.	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind, und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, je angefangene Stunde	2,00 DM	1,02 €
4.	Abgabe von Ortssatzungen, Tarifen usw. in Form von Druckstücken	2,00 DM	1,02 €
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift von Rechtsbehelfen ist ausgeschlossen),		
	je angefangene Seite	3,00 DM	1,53 €

6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	<i>3,00 bis 300,00 DM</i>	1,53 € bis 153,39 €
7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	<i>10,00 DM</i>	5,11 €
8.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	<i>15,00 DM</i>	7,67 €
9.	Vermögensverwaltung		
9.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter, insbesondere gegenüber		
9.1.1.	bis zu 10.000 DM des Nominalbetrages des begünstigten Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	<i>20,00 DM</i>	10,23 €
9.1.2.	für jede weitere angefangene 10.000 DM	<i>10,00 DM</i>	5,11 €
9.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrecht Dritter		
9.2.1.	bis zu 10.000,00 DM des Nominalbetrages des begünstigten Grundpfandrechts	<i>20,00 DM</i>	10,23 €
9.2.2.	für jede weitere angefangene 10.000,00 DM	<i>10,00 DM</i>	5,11 €
9.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nrn. 9.1. und 9.2. fallen	<i>20,00 bis 100,00 DM</i>	10,23 € bis 51,13 €

9.4.	Erschließungsbestätigung nach § 69 NBauO	25,00 €	
9.5.	Stellungnahme im Rahmen von		
9.5.1.	Vorkaufsrechtsangelegenheiten	25,00 €	
9.5.2.	Teilungsgenehmigungen	25,00 €	
10.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	2,00 DM	1,02 €
11.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	2,00 DM	1,02 €
12.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre		
	für jedes Jahr	5,00 DM	2,56 €
13.	Feststellungen aus Konten und Akten		
	je angefangene halbe Stunde	8,00 DM	4,09 €
14.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem überschlägig ermittelten Wert von		
14.1.	bis 10.000,00 DM	5,00 DM	2,56 €
14.2.	über 10.000,00 DM bis 20.000,00 DM	10,00 DM	5,11 €
14.3.	über 20.000,00 DM bis 50.000,00 DM	15,00 DM	7,67 €
14.4.	über 50.000,00 DM bis 100.000,00 DM	20,00 DM	10,23 €
14.5.	über 100.000,00 DM bis 250.000,00 DM	25,00 DM	12,78 €
14.6.	über 250.000,00 DM bis 500.000,00 DM	30,00 DM	15,34 €
14.7.	über 500.000,00 DM	40,00 DM	20,45 €
15.	Erschließungsbescheinigungen bis zu 3 Ausfertigungen	3,00 DM	1,53 €

	für jede weitere Ausfertigung	1,00 DM	0,51 €
16.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von		
16.1.	0,2 qm	2,00 DM	1,02 €
16.2.	0,5 qm	3,00 DM	1,53 €
16.3.	1,0 qm	5,00 DM	2,56 €
16.4.	über 1,0 qm	8,00 DM	4,09 €
17.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle	20,00 DM	10,23 €
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt, als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde		
18.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitung, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
18.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	7,00 DM	3,58 €
18.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00 DM	5,11 €
	Tarif-Nr. 17 Satz 2 gilt entsprechend		
19.	Abnahme der Bau- und Straßenfluchtlinien sowie der Sockelhöhen	10,00 bis 50,00 DM	5,11 € bis 25,57 €

20.	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen einschl. des Fundaments je Grabstelle	<i>30,00 DM</i>	15,34 €
21.	Entwässerungsgenehmigungen auf Grund der geltenden Satzung über die Entwässerungsanlagen der Gemeinde Visbek		
21.1.	Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	<i>30,00 DM</i>	15,34 €
22.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Müllabfuhr	<i>20,00 DM</i>	10,23 €
23.	Bauanlagen an Kreisstraßen		
23.1.	Ausnahme nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes	<i>20,00 bis 300,00 DM</i>	10,23 € bis 153,39 €
23.2.	Genehmigung nach § 25 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes	<i>20,00 bis 300,00 DM</i>	10,23 € bis 153,39 €
24.	Abzeichnungen aus Planunterlagen usw.		
24.1.	durch den Interessenten je angefangene Stunde	<i>2,00 DM</i>	1,02 €
24.2.	durch Gemeindebedienstete je angefangene Stunde	<i>10,00 DM</i>	5,11 €
25.	Archiv		
25.1.	Für familiengechichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	<i>10,00 DM</i>	5,11 €

25.2.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	4,00 DM	2,05 €
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	1,00 DM	0,51 €
	Daneben kann die Gebühr zu Tarif-Nr. 25.1. erhoben werden.		
25.3.	Benutzung des Archivs		
25.3.1.	für einen Tag	10,00 DM	5,11 €
25.3.2.	für eine Woche	30,00 DM	15,34 €
25.3.3.	für längere Zeit bis zu	100,00 DM	51,13 €
	<u>Anmerkung zu 25.1. bis 25.3.:</u>		
	Für die Benutzung und Auskunfterteilung zu wissenschaftlichen und heimatkund-lichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.		
26.	Rechtsbehelfe		
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	1,00 bis 1.000,00 DM	0,51 € bis 511,29 €